



Merkblatt Ferienbetreuung an Schulen

Teilnahme

- Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist freiwillig.
- Teilnehmen können Kindergartenkinder und Schüler/innen der 1. – 6. Primarklassen der Volksschulen der Stadt Basel.
- Die Kindergartenkinder müssen bereits den Kindergarten besuchen, damit sie an der Ferienbetreuung der Schule teilnehmen können.

Mindestbelegung

Es können einzelne oder auch mehrere (ganze) Tage der Ferienbetreuung besucht werden.

Betreuungszeiten und Programm

- Die Betreuungszeit dauert jeweils von 8.00 – 18.00 Uhr.
- Morgens kann das Kind bis spätestens 9.00 Uhr in die Betreuung gebracht werden, abends frühestens um 17.00 Uhr abgeholt werden.
- Es wird ein vielfältiges Programm inkl. Verpflegung geboten.

Standorte

Die Einteilung in einen der Ferienbetreuungsorte an der Primarschule erfolgt gemäss Kindergarten- bzw. Schulstandort des Kindes:

- **Primarschule Bläsi:** Dreirosen/Horburg, Erlenmatt, Hirzbrunnen, Insel, Kleinhüningen, Lysbüchel, Schoren, St. Johann, Theodor, Vogelsang, Volta, Wasgenring
- **Primarschule Thierstein:** Bruderholz, Brunnmatt, Gellert, Gotthelf, Margarethen, Neubad, Peter, Sevogel

Elternbeiträge und Reduktion

- Die Teilnahme ist kostenpflichtig (s. Kostenblatt Ferienbetreuung an den Schulen).
- Erziehungsberechtigte, die Prämienvergünstigungen, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, haben Anspruch auf eine Kostenreduktion der Elternbeiträge (s. Kostenblatt Ferienbetreuung an den Schulen).
- Bitte beachten: Erziehungsberechtigte müssen der Anmeldung die entsprechende Verfügung als Kopie beilegen, ansonsten wird der Normalbeitrag in Rechnung gestellt. Nachträglich sind keine Korrekturen möglich.

Anmeldung und Rechnungsstellung

- Die Anmeldung erfolgt mit dem zugehörigen Formular, das auf der Webseite heruntergeladen oder unter nachstehendem Kontakt bestellt werden kann.
- **Nach der Anmeldung erhalten die Erziehungsberechtigten eine Rechnung, die innert 15 Tagen bezahlt werden muss.**
- **Die Anmeldung ist erst nach rechtzeitigem Zahlungseingang des Elternbeitrags gültig. Sie erhalten eine Bestätigung.**
- Wird der Elternbeitrag nicht rechtzeitig bezahlt, ist das Kind nicht angemeldet und kann die Ferienbetreuung nicht besuchen.

Abmeldungen

Wird das Kind abgemeldet, erfolgt keine Rückerstattung des Elternbeitrags.

Ausnahmen sind: Wegzug von Basel, Krankheit des Kindes (nur mit Arztzeugnis).

Kontakt

Sie erreichen uns unter +41 61 267 54 26 und per Mail: ferienbetreuung.vs@bs.ch.